

FSP Stadtplanung, Schwabentorring 12, 79098 Freiburg

Gemeinde Hügelsheim
Hauptstraße 34
76549 Hügelsheim

BM	HAD	STA	BA	RA
Sekr.	BÜRGERMEISTERAMT			GBA
GR	Eing.: 08. Jan. 2020			FO
NRB	HUGELSHEIM			KI
EMA/ SOZ	OA	PA	GWA	GS/ HS

Fahle Stadtplaner
Partnerschaft mbB

07.01.2020

**Stadt Lichtenau (Baden) – Stadtteil Muckenschopf
Gemeinsamer Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Maierhof“**

**hier: Ihre Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher
Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und Mitteilung über die Bürgerbe-
teiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Dr. Bernd Fahle
Stefanie Burg
Stefan Läufer
Christian Sammel

Diplom Ingenieure
Freie Stadtplaner
AKBW, SRL, DASL

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Stadt Lichtenau (Baden) hat in öffentlicher Sitzung am 05.12.2019 den förmlichen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Maierhof“ gefasst. In der gleichen Sitzung wurde der Vorentwurf gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung beschlossen. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht durchgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in Form einer Planauslage im Rathaus der Stadt Lichtenau in der Zeit vom 08.01.2020 bis einschließlich zum 24.01.2020.

Nach § 4b BauGB ist unser Büro beauftragt, das Beteiligungsverfahren durchzuführen. Hierbei machen wir Gebrauch von § 4a Abs. 4 BauGB (ergänzende Nutzung elektronischer Informationstechnologien; siehe unten).

Auf Grund von § 4 Abs. 2 BauGB sollen die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, am Verfahren der Bauleitpläne beteiligt werden.

Sofern Ihre Aufgaben durch den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Maierhof“ berührt werden und Sie eine Beteiligung am Verfahren wünschen, bitten wir Sie, zum Bebauungsplanentwurf bis zum

10.02.2020

schriftlich Stellung zu nehmen, entweder an folgende Adresse:

**FSP Stadtplanung
Herr Reinders
Schwabentorring 12
79098 Freiburg**

Schwabentorring 12
79098 Freiburg
Fon 0761 / 368 75-0
Fax 0761 / 368 75-17
info@fsp-stadtplanung.de
www.fsp-stadtplanung.de

Sparkasse Freiburg
IBAN DE47 6805 0101
0012 9438 49
BIC FRSPDE66XXX

Volksbank Freiburg
IBAN DE10 6809 0000
0031 1933 03
BIC GENODE61FR1

Steuer-Nr. 6340/41961
PartReg-Nr. 700091
Amtsgericht Freiburg

oder per Mail an beteiligung@fsp-stadtplanung.de (Betreff: Lichtenau - Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Maierhof“).

Außerdem bitten wir Sie, über die von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstigen Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung, soweit dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des o. g. Gebiets von Bedeutung sein könnte, Aufschluss zu geben.

Sollten Sie über Informationen verfügen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zweckdienlich sein könnten, bitten wir Sie, uns diese zur Verfügung zu stellen.

Die Planunterlagen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Lichtenau (<http://www.lichtenau-baden.de>) unter „Aktuelles“ → „Neues aus Lichtenau“ bzw. folgendem Internetlink:

https://www.lichtenau-baden.de/index.php?id=291&no_cache=1

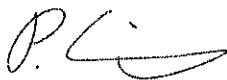
Bei Bedarf und auf Nachfrage stellen wir Ihnen den Vorentwurf auch in Papierform zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich dazu an Philipp Reinders, Tel 0761/36875-50 oder besser per Mail an reinders@fsp-stadtplanung.de. Wir weisen darauf hin, dass sich hieraus kein Anspruch auf eine Fristverlängerung begründen lässt.

Folgende Unterlagen werden Ihnen zur Verfügung gestellt:

- | | |
|---|----------------|
| ▪ Cover + Satzungen | vom 05.11.2019 |
| ▪ Planzeichnung | vom 05.11.2019 |
| ▪ Bebauungsvorschriften | vom 05.11.2019 |
| ▪ Begründung | vom 05.11.2019 |
| ▪ Umweltbeitrag mit artenschutzfachlichem Beitrag | vom 05.11.2019 |

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Im Auftrag der Stadt Lichtenau und
mit freundlichen Grüßen



Philipp Reinders
Dipl.-Ing. Raum- und Umweltplanung